Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEODOL 91-6

Produktnummer : V2461

Synonyme : Alcohols C9-11, ethoxylated

CAS-Nr. : 68439-46-3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Verwendung als Tensid in verschiedenen Anwendungen

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

Toxikologisches Informationszentrum: (+41) 145

Sonstige Angaben : NEODOL ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von Unternehmen der Royal Dutch/Shell Group verwendet.
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Polymer, das gemäß Artikel II, Abschnitt 9 von der Verpflichtung zur

Zulassung unter REACH ausgenommen ist.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H318 Verursacht schwere Augenschäden.

UMWELTGEFAHREN:

Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff

klassifiziert.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)
	EG-Nr.	
Alcohols, C9-11,	68439-46-3	<= 100
ethoxylated	931-514-1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig. Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt

aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung entfernen. Die Haut sofort mindestens

15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Den Bereich anschließend mit Wasser und Seife waschen, sofern

verfügbar. Transport in die nächste medizinische Einrichtung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

zur weiteren Behandlung.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Falls die betroffene Person bei

Bewusstsein und ansprechbar ist, Mund ausspülen und 1/2 bis 1 Glas Wasser zur Verdünnung des Materials zu trinken geben. Einer benommenen oder bewußtlosen Person bzw. einer Person mit Krämpfen keine Flüssigkeiten verabreichen. Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation

bringen.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe

halten, um Aspiration des Produkts zu vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten

einschließen.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen

einschließen.

Greift die Augen an.

Kontakt kann schwere Augenschäden verursachen, einschließlich Verätzungen, Schmerzen, Trübung der Augenoberfläche, Augenentzündung, und kann zum

permanenten Sehverlust führen.

Das Verschlucken von aggressiven Chemikalien kann sofort Schmerzen und Brennen im Mund, im Rachen und im Magen mit anschließendem Erbrechen und Durchfall verursachen. Brennen und Verletzungen in der Speiseröhre und im Magen

sind möglich.

Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung

Wenden Sie sich für Hinweise an eine Giftberatungsstelle. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Bei u

Brandbekämpfung

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug

getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen •

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von

verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von

verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Umfüllen : Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen

halten. Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

In Bereichen mit niedrigeren als die für die Handhabung des Produktes empfohlenen Temperaturen sollten die Behälter mit Heizschlangen ausgestattet werden. Die Temperatur des Außenmantels der Heizschlangen darf 100 °C nicht

übersteigen.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein

geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen. Stickstoffüberlagerung für große Tanks empfohlen

(Fassungsvermögen 100 m3 oder mehr).

Isolierung (Ummantelung) minimiert Wärmeverluste in Gegenden mit niedriger Umgebungstemperatur. In Gegenden, wo die Umgebungstemperatur zu einer Betriebstemperatur unterhalb des Gefrierpunkts/Fließpunkts

des Produkts führen kann, sollten die Tanks mit

Heizschlangen ausgestattet werden.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Edelstahl, Epoxidharz, Polyester.

Ungeeignetes Material: Aluminium, Kupfer,

Kupferlegierungen.

Behälterhinweise : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive

Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar.

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Anmerkungen:	Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt.
--------------	------------------------------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Anmerkungen:	Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor; daher keine	
	PNFC-Werte erforderlich	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Angemessene Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft so gering wie möglich zu halten. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC oder Neoprenkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe

und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der

Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege-

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte

Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein

besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung

schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel gemäß EN14387 und EN143 verwenden (Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel).

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Leicht viskose Flüssigkeit.

Farbe : Keine Angaben verfügbar.

Geruch : mild

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Pourpoint : 6,1 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 6,0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : > 232,2 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest, : Nicht anwendbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

gasförmig)

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze :

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Keine Angaben verfügbar.

Flammpunkt 142,8 °C

Zündtemperatur Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert 6,8

Viskosität

Viskosität, dynamisch Keine Angaben verfügbar.

Viskosität, kinematisch 23 mm2/s (37,8 °C)

Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit 100 g/l Vollständig, kann Gel bilden.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Angaben verfügbar.

Dampfdruck < 0,1 hPa (37,8 °C)

Relative Dichte 0,984 (25 °C)

Methode: ASTM D4052

Dichte 976 kg/m3 (40 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte 15,0

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften nicht klassifiziert

Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Angaben verfügbar.

t

Leitfähigkeit : Elektrische Leitfähigkeit: > 10.000 pS/m

Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben., Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck. Kann in Gegenwart von Luft oxidieren.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

Das Produkt kann sich nicht infolge statischer Elektrizität

entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kupfer

Kupferlegierungen. Starke Oxidationsmittel.

Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Akute orale Toxizität : LD50: > 300 - <= 2000 mg/kg

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Geringe Giftigkeit bei Inhalation.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 2000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Anmerkungen : Verursacht leichte Hautreizung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Alcohols, C9-11, ethoxylated	Als nicht karzinogen klassifiziert

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Giftig

 $LL/EL/IL50 > 1 \le 10 \text{ mg/l}.$

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Giftig

 $LL/EL/IL50 \ > 1 <= 10 \ mg/l.$

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Giftig

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <=10 mg/l

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <=10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

WIDEIIOSEIT WASSERIETEIT

Toxizität bei Mikroorganismen :

Anmerkungen: LC/EC/IC50 > 100 mg/l

Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Schädlich

LC/EC/IC50 > 10 - <= 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Giftig LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Schädlich Algen/Wasserpflanzen : LC/EC/IC50 > 10 - <= 100 mg/l

Toxizität bei Mikroorganismen

Anmerkungen: LC/EC/IC50 > 100 mg/l

Praktisch nicht giftig:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <= 10 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <= 10 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund des Metabolismus und der Excretion ist

eine Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund des Metabolismus und der Excretion ist

eine Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Löst sich in Wasser., Wenn das Produkt in den

Erdboden eindringt, können ein oder mehrere Bestandteile

mobil sein und das Grundwasser verschmutzen.

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Mobilität : Anmerkungen: Löst sich in Wasser., Wenn das Produkt in den

Erdboden eindringt, können ein oder mehrere Bestandteile

mobil sein und das Grundwasser verschmutzen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

Inhaltsstoffe:

Alcohols, C9-11, ethoxylated:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

Druckdatum 24.02.2025 4.3 17.02.2025 800001005746

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für Hinweise

das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Behälter vollständig entleeren. Verunreinigte Verpackungen

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine

Explosionsgefahr darstellen.

Nicht gereinigte Fässer weder durchstoßen, noch

aufschneiden oder schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR Nicht als Gefahrgut eingestuft Nicht als Gefahrgut eingestuft RID **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft Nicht als Gefahrgut eingestuft IATA

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8199 Sonstige chemische Grundstoffe und Gemische,

nicht spezifiziert

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. 0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : Y

Verschmutzung

Schiffstyp : 3

Produktname : Alkoholpolyethoxylate (C9-11-Alkohol; 2,5.9 Ethylenoxylate)

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Codes und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : Schweiz Klasse B, (www.tankportal.ch)

Flüchtige organische

Verbindungen

: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 9,46 %

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC : Eingetragen

DSL : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

PICCS : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

NEODOL 91-6

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

4.3 17.02.2025 800001005746 Druckdatum 24.02.2025

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Dieses Produkt ist als R22/H302 (Gefahr bei Verschlucken) klassifiziert. Die gleichen Empfehlungen zur Kontrolle gelten für sämtliche Verwendungsarten dieses Produkts und sind in Abschnitt 8 des SDBs zu finden. Ein Expositionsszenario liegt

nicht vor.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H302 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Eye Dam. 1 H318 Beurteilung durch Experten und

Einschätzung/Gewichtung der

Beweiskraft.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE